

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0030
LOG Titel: 26. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Gelehrte Anzeigen.

26 Stück.

Tübingen den 29 März 1792.

Ohne Anzeige des Druckorts.

Ueber kirchliche Neuerungen. Eine Predigt vor der Einführung des neuen Gesangbuchs gehalten und zur Belehrung schwacher Christen in öffentlichen Druck gegeben von M. Johann Friedrich Christmann, Pfarrer zu Heutingsheim und Geisingen. 1791. 33 S. 8. Das Wort **Neuerung** führt im jezigen Sprachgebrauch einen nachtheiligen Nebenbegrif mit sich. Es bezeichnet gewöhnlich eine Veränderung des alten Herkommens, die bloß deswegen unternommen wird, weil man nach etwas Neuem hascht. In diesem Sinn nun ist das Thema des Herrn Pf. Christmann bey denjenigen, die das Wort verstehen, keine grosse Empfehlung für das neu eingeführte Gesangbuch. Er erklärt sich aber im Vortrag selbst so darüber, daß man von dem unschuldigen Sinn, in welchem er die kirchlichen Neuerungen nimmt, genugsam überzeugt wird. Uebrigens ist der Begrif selbst nicht ganz genau bestimmt. Die Ausführung aber ist darin

202 26 St. den 29 März 1792.

den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts nicht gemäß, daß die Macht und das Recht Aenderungen in Kirchensachen vorzunehmen, aus dem Text Matth. 18, 18. hauptsächlich den Dienern der Religion zugeeignet wird.

Ists recht Gesangbücher zu verbessern und neue einzuführen? Eine Predigt vor der ersten an Dom. 19. p. Trin. 1791. bey der jährlichen Dank- und Erndtpredigt geschehenen öffentlichen Einführung des neuen Württembergischen Gesangbuchs in der Kirche zu Erpfringen gehalten am Tage der Kirchweih über das ordentliche Evangelium am 17 Sonnt. nach Trin. den 16 October 1791. und zur Empfehlung des neuen Gesangbuchs dem Druck übergeben von M. August Ulrich Pfaff, Pfarrer in Erpfringen, Wullinger Diöces. Bey Christ. Frider. Cotta, Hof- und Canzley-Buchdrucker. Welche Ausführlichkeit des Titels! Die Predigt selbst ist in einer planen, aber freylich nicht modernen Schreibart abgefaßt. Der Hauptsatz: Die Wohlthat unseres neuen Gesangbuchs, als eine Verpflichtung zum Dank gegen Gott bey unserer heutigen Kirchweihfeyer wird in folgende Theile zerlegt: 1) Die Frage (welche eben nicht im Thema liegt:) Ists auch recht, Gesangbücher zu verbessern und neue einzuführen? 2) Beantwortung einiger Einwendungen und Bedenklichkeiten. 3) Wie man das neue Gesangbuch mit Dank gegen Gott annehmen, und zum Segen gebrauchen soll. Wenn Rec. sich ein Wörtchen über dergleichen Gesangbuchs-Predigten erlauben darf; so dünkt ihm die Bemühung, die Bedenklichkeiten wegen einer Neuerung zu heben, nicht sehr nöthig zu seyn. Man

überzeuge die Gemeine nur, daß das Neue gut und zweckmäßig ist. Man mache sie mit dem Inhalt und Werth dieses neuen Gesangbuchs in Vergleichung des vorigen bekannt. Man suche, wo es seyn kann, die Anschaffung des Buchs für die Unvermögenden zu erleichtern. Man verfare bey der Einführung nicht schnell, nicht gebietend, nicht ohne Berathschlagung mit den Vorstehern und mit denjenigen Gliedern der Gemeine, die bey Andern das meiste Gewicht haben, nicht ohne eine solche Vorbereitung, wobey man sich der Zustimmung des größern Theils voraus versichern darf; so werden gegen das Recht, es einzuführen, und gegen die bloße Neuheit der Sache wenig Einwendungen zu heben übrig bleiben.

Nürnberg.

Ethnographische Bildergalerie. Eine Reihe von Sittengemälden aus der neuesten Völkerkunde. Mit Kupfern. Bey Weigel und Schneider. 1791. 180 Seiten in 8. Unter diesem besondern Titel erscheint das zweyte Bändchen der redenden Naturlehre und Physiognomie der Menschheit. Es wird genug seyn, unsern Lesern zu sagen, daß auch diese Schrift eine Frucht des Ehrmannischen Fleisses sey. Wir wollen daher ohne weiteres Urtheil über diese Auszüge aus Reisebeschreibungen den Inhalt dieses Bändchens hieher setzen. I. Die Negern. Quellen: Vorzüglich Matthews, Isert, Norris, Römer. II. Die Hottentotten. Quellen: Menzel, Sparrmann, Pattersen, le Baillant. III. Die Kaffern. Quellen: Sparrmann, Pattersen, le Baillant. IV. Die Madagascaren.

Quellen: Flacourt, Sonnerat, le Gentil, Mal-
 intosch, Beniowsky. V. Die Abyssinier. Haupt-
 quelle: Ritter Bruce. VI. Die Sineser. Quel-
 len: du Halde, Sonnerat, Grosier — VII. Die
 Japaner. Quellen: Kämpfer und Thunberg.
 VIII. Die Neuholländer. Quellen: Cook, For-
 ster, Philips. IX. Die Tahitier. Quellen:
 Bougainville, Cook, Forster. X. Die Peleos-
 Insulaner. Hauptquelle: Reise des Capitain
 Wilson. XI. Die Kamtschadalen. Hauptquelle:
 Lesseps; dann auch Steller und Krescheninikof.
 XII. Die Nordwestlichen Amerikaner. Quel-
 len: Cook, Portlok und Dixon. Die Kupfer
 enthalten: ein Ukraisches Frauenzimmer; einen
 Hottentotten und eine junge Hottentottin; einen
 Kaffer und eine Kafferin, Kleidung und Waf-
 fen der Bewohner von Madagascar; den gros-
 sen Naguz speisend; eine Sinesische Haushal-
 tung, Sinesische Mütter mit Kindern, Sinesi-
 sche Standspersonen, und eine vornehme Sine-
 sische Frau mit ihrer Bedienung; Eingeborne
 von der Botanybay; einen Tahitischen Tanz;
 Abba Thulle, König von Peleos mit seiner Ge-
 malin Ludi; Kamtschadalen, einen Mann und
 eine Frau von Kamtschatka; einen Mann und
 eine Frau vom Nootkasund, dergleichen vom
 Prinz Wilhelmsfund, auch von Analascha —
 Alles zusammen nimmt 12 halbe Quartbögen ein.
 — Der Verf. entschuldigt in der Vorrede die
 Eilfertigkeit, welche etwa einigen Lesern in die-
 sem Bändchen sichtbar seyn möchte, und ver-
 spricht, wenn dieser Versuch Beyfall finde, sol-
 che Vorstellungen von allen Völkern der Erde
 zu liefern.

Fortsetzung.

Jedem, der auf den wichtigen Gegenstand dieser kritischen Geschichte aufmerksam ist, muß es überlassen bleiben, die gelehrten Untersuchungen des Verfassers durch die verschiedenen Perioden der Kirche selbst zu verfolgen, und sich hierdurch von der Richtigkeit der Resultate, die der Verf. am Ende zusammen stellt, zu überzeugen. Diejenigen katholischen Theologen aber, die mit den Sätzen und Schlüssen unseres Verf. nicht zufrieden sind, und besonders in die von ihm neu aufgestellte Kritik der Beweisquellen katholischer Dogmen nicht gerne eingehen möchten, haben eine gedoppelte Verbindlichkeit, die historischen Data, aus welchen er diese Kritik herleitet, zu prüfen, und der Beurtheilung seiner Sätze sich so lange zu enthalten, bis sie mit eben derselben Gründlichkeit eine Untersuchung, die auf entgegengesetzte Resultate leitet, durchgeführt haben werden. Um von den erheblichen Folgen, die der Verf. aus seiner Untersuchung herleitet, nur einen kurzen Begriff zu geben, zeichnen wir folgende Sätze aus: "Wenn die absolute Unfehlbarkeit der (lehrenden) Kirche zweifelhaft ist; so sind es auch alle kirchlichen Lehrsätze und Anstalten, die sich auf diese Autorität stützen. Der Katholik muß nun seine Dogmen aus höhern, von der Kirche unabhängigen Principien ableiten. Er darf sich nicht mehr auf das Tridentinische, oder ein anderes Concilium berufen. Er darf in der Sichtung der Beweisgründe seinen eigenen Einsichten folgen. Eine große Reform muß also in der katholischen Dogmatik möglich, vielleicht nothwendig werden. Immerhin mag sich der

Katholik von dem Protestanten noch dadurch unterscheiden, daß er eine doppelte Erkenntnisquelle der Offenbarung, die Schrift und Tradition annimmt; aber er muß (beym Gebrauch der Tradition) beweisen können, daß sich eine gewisse Lehre oder Anstalt bis zu dem apostolischen Unterricht hinaufziehe; und auch die Schrift darf er nach seinen Einsichten ohne Rücksicht auf die Vorschrift und das Urtheil der Kirche behandeln." So wäre dann in Ansehung des Gebrauchs der Schrift die grosse Scheidewand zwischen dem römisch-katholischen und unkatholischen Christenthum niedergerissen, und das Recht eigener freyer Untersuchung und selbstständiger Bestimmung dessen, was man nach der Schrift glauben soll, dem Katholiken wie dem Protestanten eingeräumt. Nicht unbemerkt können wir übrigens lassen, daß der gelehrte Verfasser, der die Grundprincipien des Katholicismus mit so vieler Freymüthigkeit und Stärke erschüttert, und das Joch unfehlbarer kirchlichen Entscheidungen abwirft, darin nicht ganz zusammenhängend zu verfahren, und sich in neue, unauslöbliche Schwierigkeiten bey Bestimmung der Glaubensdogmen zu verwickeln scheint, daß er ausser der Schrift auch noch die Erblehre als Glaubensquelle annimmt, und dem alten, übereinstimmenden und einförmigen Kirchenglauben den Begriff der kirchlichen Unfehlbarkeit unterlegt. Er stellt die Regel des Vincenz: das, was allezeit, was von allen und überall geglaubt wurde, ist eigentlich katholische Wahrheit, als Grundsatz auf. Aber wie schwer macht er sich hierdurch den Beweis solcher Dogmen, die nicht aus der Schrift selbst erweislich sind, sondern erst aus sichern Denkmälern des alten Kirchenglaubens bestimmt wer-

den sollen! Gibt man hingegen dem Canon des Vincenz den Sinn, daß das, was von allen geglaubt wurde, auch schon von den Aposteln geglaubt und gelehrt seyn, und ihr erweisliches Zeugniß für sich haben müsse; so werden wir ja durch eben diese Regel auf die Schrift selbst zurück gewiesen. Noch ist uns diß zu erinnern übrig, was wir schon oben angedeutet haben, daß der Verf. über die Begriffe der Protestanten von der Autorität unserer symbolischen Bücher ganz irrig denkt. Es ist hier nicht davon die Rede, was einzelne ältere oder neuere protestantische Theologen und Rechtslehrer, von dem Ansehen und Gebrauch unserer Bekenntnisschriften und von der Verpflichtung der Lehrer auf dieselbe, mißverstanden, unrichtig und mit Uebertreibung vorgetragen, oder auch nur schief ausgedrückt haben mögen, sondern davon, was eigentlich dem Zweck unserer symbolischen Bücher und dem Geist des Protestantismus gemäß ist. Nie haben die Protestanten, als Kirchenparthie betrachtet, wie der Verf. S. 512 f. vorgibt, gewisse dem Katholicismus eigne Grundsätze den Katholiken eingestanden, und selbst ihrer kirchlichen Verfassung zum Grund gelegt. Nie haben sie in Bestimmung der Glaubenslehren die kirchliche Autorität und die Gewissenspflicht sich derselben zu unterwerfen, angenommen; nie auf das Recht der Selbstprüfung Verzicht gethan, oder den Symbolen die Macht eingeräumt, die Denkfreyheit zu beschränken. Nie wollten sie dadurch eine unveränderliche Lehrnorm feststellen, und die Fortschritte der Aufklärung hemmen. Der Werth der symbolischen Bücher ist und bleibt immer der heil. Schrift untergeordnet, und hängt bloß von ihrer Ueber-

einstimmung mit der Schrift ab, welche zu untersuchen jedem Protestanten frey steht. Keine kirchliche Vorschrift, sondern nur das Gesetz einer richtigen Auslegungskunde bestimmt die Art, wie er die Schrift erklären soll. Diese bleibt immer als der einzige Entscheidungs-Grund in Sachen der Religion anerkannt, und die Protestanten handeln nicht recht, und ihren eignen Principien zuwider, wenn sie bey Streitigkeiten über Dogmen und bey Bestimmung dessen, was gelehrt werden soll, die symbolischen Bücher eher, als die Bibel um Rath fragen. Die Verpflichtung der Lehrer aber auf diese Bücher hat nicht zur Absicht, ihnen alle kirchlichen Bestimmungen, Erklärungen und Einkleidungen der symbolischen Lehre als göttliche Wahrheit aufzudringen, vielweniger ihren Glauben oder den Glauben anderer Christen in die Fesseln einer menschlichen Autorität einzuzwingen, sondern sich nur der Uebereinstimmung ihres Vortrags in den Hauptlehren der Religion mit der Schrift und mit dem darauf gegründeten öffentlichen Bekenntniß der evangelischen Kirche zu verschern. Wie weit aber steht dieses Ansehen und diese Bestimmung unserer symbolischen Bücher, (ohne auf ihren ersten Zweck zurückzugehen,) von dem katholischen Grundsatz der Unfehlbarkeit ab! Nähere Bekanntschaft mit den bessern Schriften protestantischer Theologen kann den Verfasser leicht hievon überzeugen. Daß er dieser Ueberzeugung sich gerne öfnen wird, läßt seine Wahrheitsliebe vermuthen, die ihn bey der Prüfung seines eignen kirchlichen Systems geleitet hat, und die auf ihn das Symbol seines großen Vorgängers Courayer anwendbar macht: *Quocunque duxit veritas, ausus sequi.*
